

Beschluss Klimaneutral, wirtschaftsstark und lebenswert - unsere Kommune von morgen

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 15.10.2023
Tagesordnungspunkt: KOM Kommunalpolitischer Leitantrag

1. Auf unsere Kommunen kommt es an - Für einen Aufbruch in eine klimaneutrale und klimaangepasste Zukunft

Was Baden-Württemberg zu unserem Zuhause macht, das sind unsere Städte und Gemeinden – Sie stiften Gemeinschaft und Identität, sichern unsere Daseinsvorsorge und gestalten unseren Arbeits- und Lebensalltag, die Bildung unserer Kinder und das Miteinander der Generationen. Auch unsere zentralen Zukunftsherausforderungen, vom demographischen Wandel bis hin zur Klimakatastrophe, werden vor Ort in den Kommunen gemeistert. Grüne in Landes- und Bundesregierung setzen zwar den Rahmen für eine ökologische und zukunftsfähige Politik, die tatsächliche Umsetzung findet jedoch auf kommunaler Ebene statt. Die Grün-geführte Landesregierung in Baden-Württemberg hat sich seit 2011 ambitionierte Klimaschutzziele gesetzt. Baden-Württemberg soll bis 2040 klimaneutral sein. Damit unser Land diesem Anspruch einer Vorreiterrolle im Klimaschutz gerecht wird, sind auch die Kommunen mit ihren umfangreichen Gestaltungsspielräumen gefordert. Die Kommunen und Landkreise können einen signifikanten Beitrag zur Einsparung von klimaschädlichen Treibhausgasen und damit zum Erhalt einer lebenswerten Welt für nachfolgende Generationen leisten: durch die Bereitstellung und den Ausbau von Strom und Wärme aus Erneuerbaren Energiequellen, durch ein attraktives Angebot im öffentlichen Nahverkehr und durch gute und sichere Rad- und Fußwegeverbindungen sowie durch Beratungs- und Unterstützungsangebote zur energetischen Gebäudesanierung. Auf kommunaler Ebene wird Klimaschutz konkret!

Die Folgen des Klimawandels spüren wir zunehmend auch in Baden-Württemberg. Hitzewellen und Trockenperioden nehmen zu, ebenso Unwetter mit Starkregen und Überschwemmungen. Damit gehen gravierende Veränderungen des Natur- und Wasserhaushalts einher, es kommt zu einer Verschiebung von Vegetationsperioden und der Artenzusammensetzung in Lebensräumen. Ebenso verändern sich die Lebensbedingungen für uns Menschen. Die Kommunalpolitik steht deshalb gleich vor zwei großen Aufgaben: Neben dem entschlossenen Kampf gegen den Klimawandel muss sie auch die Anpassung an die sich verändernden klimatischen Bedingungen beherzt angehen. Denn nur durch Maßnahmen wie die Entsiegelung von Flächen, den Schutz vor den Auswirkungen von Extremwetterereignissen und die Bekämpfung von Wasserverschwendung werden wir auch in Zeiten der Klimakrise in unseren Städten und Gemeinden weiterhin eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität erhalten können. Ob Großstadt oder kleiner Ort auf dem Land – die Kommune der Zukunft ist klimaneutral und für die Folgen des Klimawandels gerüstet!

Die Umsetzung von Klimaschutz und Klimaanpassung ist nicht nur mit Herausforderungen für unsere Kommunen verbunden, hier liegen auch viele Chancen. Die Kommune von morgen bewahrt nicht nur unsere natürlichen Lebensgrundlagen und minimiert die dramatischen Konsequenzen des Klimawandels für ihre Bürger*innen: Die Verfügbarkeit von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energiequellen

43 unterstützt auch die
44 regionale Wirtschaft und entlastet den Geldbeutel unserer Bürger*innen.
45 Klimafreundliche, bezahlbare und vernetzte Mobilitätskonzepte erleichtern den
46 Menschen den
47 Alltag. Davon profitiert nicht zuletzt auch der örtliche Handel. Gute
48 Erreichbarkeit, begrünte und entsiegelte Flächen eröffnen neue
49 Freizeitmöglichkeiten und machen Kommunen zu Wohlfühlorten für alle Menschen.
50 Die grüne Kommune der Zukunft bringt Menschen zusammen, bietet hervorragende
51 Standortfaktoren für die Wirtschaft und attraktive Arbeitsplätze für ihre
52 Bürger*innen!

53 Ein echter Aufbruch in eine klimaneutrale und klimaangepasste Zukunft ist ein
54 gesamtgesellschaftlicher Kraftakt. Eine Politik, die unser Klima schützt, bringt
55 Veränderungen und Herausforderungen für jede*n einzelne*n Bürger*in mit sich.
56 Keine andere politische Ebene ist so nah und greifbar für die Bürger*innen wie
57 die kommunale Ebene. Die Menschen mitzunehmen, sie zu überzeugen und Teil eines
58 gesamtgesellschaftlichen Transformationsprozesses werden zu lassen, wird deshalb
59 nirgendwo besser gelingen als vor Ort in den Städten und Gemeinden. Dieses
60 Potential wollen wir nutzen, um die notwendigen Veränderungen, gemeinsam mit den
61 Bürgerinnen und Bürgern, zu gestalten.

62
63 Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort, für lebenswerte Kommunen ist
64 eine sozial gestaltete Klimaschutz- und Klimaanpassungspolitik unabdingbar:
65 Dafür treten wir Grünen auf allen politischen Ebenen ein. Mit den
66 Entlastungspaketen der Bundesregierung, mit dem geplanten Klimageld und durch
67 eine finanzielle Förderung und pragmatische Übergangslösungen beim Austausch von
68 Heizungen tragen wir beispielsweise dafür Sorge, dass Bürger*innen mit
69 niedrigeren Einkommen nicht unverhältnismäßig stark von gestiegenen
70 Energiepreisen und den Kosten energetischer Sanierung getroffen werden. Auf
71 Bundesebene wollen wir auch den Abbau sozial ungerechter und klimaschädlicher
72 Subventionen und eine Bundesreform der Erbschaftssteuer erreichen, damit die
73 starken Schultern im Land fair verteilt auch mehr Last tragen und gleichzeitig
74 finanzielle Mittel für Klimaschutzinvestitionen frei werden. Indem wir
75 Bürgerenergie stärken, Beratungsangebote vor Ort ausbauen und die bürokratischen
76 Anforderungen an den Betrieb kleiner Anlagen senken, sorgen wir dafür, dass auch
77 Bürger*innen mit kleinem Geldbeutel an der Energiewende teilhaben und finanziell
78 profitieren können. Mit günstigen Ticketpreisen für den öffentlichen Nahverkehr
79 stärken wir eine sozial-ökologische Mobilität. Wir Grüne müssen allerdings auch
80 klarer machen: Sonne, Wind, Wasser und Erdwärme sind echte Garanten für billigen
81 Strom, langfristig wird sich der Ausbau erneuerbarer Energien in niedrigen
82 Preisen für unsere Verbraucher*innen niederschlagen. Auch bei allen Maßnahmen
83 zur Klimawandelanpassungen vor Ort stellen wir die Bedürfnisse von Menschen mit
84 niedrigeren Einkommen, von ältere Menschen oder von Menschen mit Behinderung
85 oder Erkrankung im Sinne einer sozial gerechten Klimaschutzpolitik in den
86 Vordergrund.

87 Wir Grüne wollen, dass unsere Vision einer klimafreundlichen, klimaangepassten
88 und lebenswerten Kommune in Baden-Württemberg flächendeckend Wirklichkeit wird –
89 das packen wir auf allen Ebenen an. In Bund und Land arbeiten wir weiter an
90 politischen Rahmenbedingungen, die eine konsequente Umsetzung von sozial
91 gerechtem Klimaschutz
92 auf kommunaler Ebene ermöglichen. Durch die Entschlackung von

93 Genehmigungsprozessen, durch eine konsequente Aufgabenüberprüfung und durch den
94 Abbau verzichtbarer Regelungen reduzieren wir die Belastungen für Verwaltung,
95 Bürger*innen und Unternehmen. So setzen wir auf kommunaler Ebene alle Kräfte für
96 die Bewältigung unserer gemeinsamen Zukunftsaufgaben, den Klimaschutz und die
97 Klimawandelanpassung in Bewegung. Die bedarfsgerechte finanzielle Unterstützung
98 unserer Kommunen bei den gewachsenen Aufgaben des Klimaschutzes und der
99 Klimaanpassung ist dafür zwingende Voraussetzung. Wir streben an, Klimaschutz in
100 Kommunen zu stärken und perspektivisch eine kommunale Pflichtaufgabe auch
101 hinsichtlich der Umsetzung Richtung CO₂-Neutralität und Klimaanpassung
102 bedarfsgerecht und sektorübergreifend auszustatten. Mittelfristig sehen wir
103 Klimaschutz als Gemeinschaftsaufgabe und daher im Grundgesetz verankert.

104 Erfolgreicher Klimaschutz als auch erfolgreiche Klimaanpassung entscheidet sich
105 letztendlich vor Ort. Nach den starken Mandatszugewinnen bei den Kommunalwahlen
106 2019 arbeiten wir Grüne in den Gemeinderäten und Kreistagen, in der Verwaltung,
107 den Regionalparlamenten und Ortschaftsräten und an den Rathausspitzen mit großem
108 Engagement an der Umsetzung wirksamer Klimaschutz- und
109 Klimawandelanpassungsmaßnahmen. Die Erfolge unserer Arbeit sind sichtbar:
110 Bereits heute zeigen viele Kommunen in Baden-Württemberg, was in Sachen
111 Klimaschutz und Klimaanpassung alles möglich ist und dienen damit als wichtige
112 Vorbilder. Für uns ist klar: Um heute die Voraussetzungen für die klimaneutrale
113 und klimaangepasste Kommune von morgen in ganz Baden-Württemberg schaffen,
114 braucht es starke Grüne auf kommunaler Ebene.

115 2. Klimaschutz in der grünen Kommune von (und 116 für) morgen

117 Wir wollen Baden-Württemberg zum Klimaschutzland Nummer eins machen. Dieses
118 ambitionierte Ziel haben wir mit den Grün-geführten Landesregierungen in den
119 vergangenen Jahren bereits mit Leben gefüllt. So haben wir das Klimaschutz-
120 Sofortprogramm aus dem Koalitionsvertrag bereits umgesetzt – von der Einführung
121 eines CO₂-Schattenpreises, über die Vergabeoffensive zur Vermarktung von
122 Staatswaldflächen für die Windkraft, bis hin zur Einrichtung eines Klima-
123 Sachverständigenrats. Mit der Task Force zur Beschleunigung des Ausbaus der
124 Erneuerbaren Energien haben wir die Dauer der Genehmigungsverfahren halbiert und
125 die Flächenkulisse für Wind und Freiflächen-Photovoltaik massiv erweitert. Mit
126 unserem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz sind wir bundesweit
127 Vorreiter. So haben wir als erstes Bundesland die verpflichtende kommunale
128 Wärmeplanung eingeführt, Förderprogramme einem Klimavorbehalt unterzogen und
129 eine umfassende Photovoltaik-Pflicht für neue Gebäude und Parkplätze gesetzlich
130 verankert.

131 Das Land ist auch beim Klimaschutz ein starker Partner für unsere Kommunen. Das
132 Grün-geführte Umweltministerium hat daher den Klimaschutzpakt zwischen Land und
133 den kommunalen Landesverbänden zum vierten Mal fortgeschrieben und mit weiteren
134 finanziellen Mitteln verstärkt, um der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen auf
135 kommunaler Ebene eine Grundlage zu bieten – beispielsweise mit der Förderung von
136 Personalstellen für die klimaneutrale Kommunalverwaltung. Ebenso hat die Grün-
137 geführte Landesregierung in Baden-Württemberg die regionalen Energieagenturen
138 finanziell gestärkt, damit diese die Kommunen, die Wirtschaft, aber auch
139 Bürger*innen in Sachen Energie- und Wärmewende beraten können. Mit der Änderung

140 des Klimaschutzgesetzes wurden auch Koordinator*innen für Mobilität und
141 Klimaschutz gesetzlich verankert. Die kreisweite Informationsstelle dient den
142 Kommunen zur Vernetzung und zur Bündelung von Informationen, um die
143 Mobilitätswende vor Ort umsetzen zu können.

144 Kommunale Wärmewende voranbringen

145 Die Wärmewende findet vor Ort statt und ist entscheidend, um die Klimaziele zu
146 erreichen. Die Kommunen haben damit eine Schlüsselrolle bei der klimaneutralen
147 Wärmeversorgung. Mit dem Klimaschutzgesetz haben wir die kommunale Wärmeplanung
148 in Baden-Württemberg auf den Weg gebracht und sind damit bundesweit Vorreiter:
149 Die Stadtkreise und großen Kreisstädte sind verpflichtet, bis Ende 2023 eine
150 kommunale Wärmeplanung vorzulegen. Kleinere Kommunen werden dabei unterstützt,
151 eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Diese Pionierarbeit vieler Kommunen
152 soll sich lohnen. Wir setzen uns ein für attraktive Förderbedingungen zur
153 schnellen und frühzeitigen Umsetzung der Wärmeplanung. Schnelle Geschwindigkeit
154 bei der Umsetzung der Wärmeplanung soll mit einem Geschwindigkeitsbonus belohnt
155 werden, denn der Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeerzeugung muss
156 schneller steigen als bisher. Gleichzeitig muss die Sanierungsquote im
157 Gebäudebestand erhöht werden. Neu gedämmte und isolierte Gebäude verbessern den
158 Wohnkomfort und verbrauchen weniger Wärme. Die Wärmewende steht unter dem Motto
159 "Efficiency First". Zur Beschleunigung der Gebäudesanierung müssen Konzepte zur
160 Rationalisierung wie die serielle Sanierung weiter an Bedeutung gewinnen. Die
161 Deckelung der Modernisierungsumlage im Gebäudeenergiegesetz auf Bundesebene war
162 ein erster wichtiger Schritt für den Mieter*innenschutz und soziale
163 Gerechtigkeit bei der Wärmewende. Wir streben langfristig an, dass sich
164 Sanierungskosten wärmemietneutral auf Mieter*innen auswirken. Dabei ist klar, die
165 Wärmewende gelingt nur technologieoffen. Der Bund muss Länder und Kommunen
166 finanziell bei der schnellen Umsetzung unterstützen. Bundes- und Landesgesetze
167 können dabei einen Rahmen vorgeben, doch vor Ort finden wir die jeweils beste
168 und passende Lösung.

169
170 Stadtwerke nehmen eine zentrale Rolle in der Energie- und Wärmewende ein. Wir
171 setzen uns in den kommunalen Gremien dafür ein, dass die finanziellen Mittel
172 unserer Stadtwerke vollständig in den Ausbau der Erneuerbaren Energien und nicht
173 in fossile Brennstoffe fließen. In diesem Zuge wollen wir vor Ort darauf
174 hinwirken, dass unsere Stadtwerke die Mitgliedschaft in Verbänden beenden, deren
175 Mitglieder vorrangig in fossile Energien investieren.

176 Wärmenetze sind gerade in Ballungsräumen eine wichtige Infrastruktur für eine
177 klimaneutrale Wärmeversorgung. Wir wollen für einen schnellen und
178 unkomplizierten Ausbau der Wärmenetze in den Kommunen die Planungs- und
179 Genehmigungszeiten beschleunigen und die Planungsbehörden mit personellen
180 Ressourcen stärken. In einigen Kommunen tragen große Landesliegenschaften - wie
181 Campus-Areale von Universitäten und Universitätskliniken - einen erheblichen
182 Anteil des Wärmebedarfs bei. Hier wollen wir in Abstimmung mit den Kommunen
183 Dekarbonisierungskonzepte erarbeiten, die Quellen zur erneuerbaren
184 Wärmeerzeugung auf Landesflächen erschließen und die Potentiale einer Anbindung
185 der Landesliegenschaften an kommunale Wärmenetze prüfen.

186 Erneuerbar betriebene Gaskraftwerke werden vor allem im Winter eine wichtige
187 Rolle bei der Stromversorgung spielen, denn sie müssen den Strom für die

188 Wärmepumpen in Phasen liefern, wenn Strom von Wind und Sonne nicht in
189 ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Diesen Strom wollen wir möglichst lokal
190 erzeugen und gleichzeitig die Abwärme als Wärmequelle für Wärmenetze nutzen. Auch
191 die erneuerbaren Energieträger für die Kraftwerke zur Versorgung der Wärmenetze
192 sollen möglichst vor Ort erzeugt werden.

193 Bei der zentralen Wärmeversorgung haben wir in Baden-Württemberg einen Trumpf im
194 Ärmel, den wir nutzen müssen: die tiefe Geothermie vor allem am Oberrheingraben
195 und in Oberschwaben. Erste Projekte laufen bereits, um diese Wärmequelle zu
196 nutzen. Dabei ist klar: Große Infrastrukturvorhaben wie Tiefbohrungen lassen
197 sich nicht von heute auf morgen umsetzen. Gute und verlässliche Kommunikation
198 und Information sind bei solchen langfristigen Vorhaben unerlässlich. Um das
199 große Potenzial der Geothermie für eine klimaneutrale Wärmeversorgung besser zu
200 nutzen, setzen wir uns ein für einen verlässlichen rechtlichen Rahmen,
201 durchdachte Planungen und klare Versicherungsregelungen.

202 Bei der klimaneutralen Wärmeversorgung kommt innovativen Projekten zunehmend
203 eine wichtigere Rolle zu. So gibt es in verschiedenen Kommunen bereits positive
204 Erfahrungen mit der Nutzung von Abwärme aus Kläranlagen oder großen
205 Umweltwärmepumpen - beispielsweise Flusswärmepumpen. Solche Projekte wollen wir
206 flächendeckend, in großen und kleineren Kommunen umsetzen.

207 **Ausbau der Erneuerbaren Energien**

208 Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat uns unsere
209 Abhängigkeit von fossilen Energieträgern drastisch vor Augen geführt. Sowohl auf
210 Bundes- als auch auf Landesebene haben wir daraufhin ein ganzes Bündel an
211 Maßnahmen auf den Weg gebracht, um unsere Abhängigkeit von Energieimporten zu
212 reduzieren. Diese Anstrengungen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien müssen wir
213 weiter vorantreiben. So soll künftig bei der Vergabe von Staatswaldflächen für
214 die Windkraft eine engere Abstimmung zwischen Forst BW und den örtlichen
215 Kommunen stattfinden. Zudem müssen die Pachtpreise von Forst BW so gestaltet
216 sein, dass Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich nicht schlechter dasteht
217 und Baden-Württemberg für Projektierer*innen zum attraktiven Standort wird.
218 Gleichzeitig suchen wir nach Möglichkeiten für eine Förderung für Kommunen, auf
219 deren Gemarkung sich Flächen befinden, die die ForstBW für den Ausbau der
220 Windenergie verpachtet. Bei der Vergabe von Flächen hat die grüingeführte
221 Landesregierung bereits für einen Wandel gesorgt: Neben der Pachthöhe werden
222 Faktoren wie Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung und der regionalen
223 Wertschöpfung bei der Vergabe von Staatswaldflächen stärker gewichtet. Hier
224 wollen wir dafür sorgen, dass weiche Faktoren noch stärker gewichtet werden.
225 Ebenso setzen wir uns ein für eine stärkere Berücksichtigung von
226 Bürgerenergiegenossenschaften bei der Vergabe von Staatswaldflächen, um die
227 Akzeptanz der Projekte so zu erhöhen.

228 Unseren Kommunen kommt beim Ausbau der Erneuerbaren Energien eine Schlüsselrolle
229 zu. Zum einen wollen wir bestehende kommunale Gebäude und Parkplätze stärker für
230 Photovoltaik nutzen, so sollen bis 2040 alle kommunalen Gebäude und Parkplätze
231 mit Photovoltaik ausgestattet sein und zum anderen müssen wir die
232 Flächenausweisung für Wind und Freiflächen-Photovoltaik über die
233 Flächennutzungs- und Regionalplanung weiter vorantreiben. Landesweit sollen für
234 Wind mindestens zwei Prozent und für Freiflächen-Photovoltaik mindestens ein

235 Prozent der Fläche ausgewiesen werden. Damit ausreichend Flächen für den Ausbau
236 der Erneuerbaren Energien zur Verfügung stehen, ist es notwendig, dass die
237 Kommunen verstärkt in die planerische Sicherung der Flächenausweisung
238 einsteigen. Wir setzen uns für die finanzielle Förderung von kommunalen
239 Energieprojekten von Stadtwerken und Bürgerenergiegenossenschaften zum Ausbau
240 von erneuerbaren Energien und Energiespeichern ein. Damit wollen wir zugleich
241 den Autarkiegrad und die Resilienz von Kommunen erhöhen und das Stromnetz
242 entlasten.

243 Zudem wollen wir, dass Kommunen Spielräume beispielsweise über Bebauungspläne
244 nutzen, um weitgehendere Anforderungen an den Bau von Gebäuden im Hinblick auf
245 Klimaschutz und Klimawandelanpassung festzusetzen, insbesondere was die Nutzung
246 von Photovoltaik, den Anschluss und die Benutzung von Wärmenetzen wie auch den
247 Bau kommunaler Energiespeicher anbelangt.

248 Zahlreiche Kommunen haben in der Vergangenheit positive Erfahrungen mit
249 kommunalen Förderprogrammen zu Balkon-Photovoltaik gemacht. Dies wollen wir auch
250 in weiteren Kommunen zur Nachahmung anregen, darüberhinaus setzen wir uns dafür
251 ein, dass kommunale Wohnungsunternehmen das Anbringen von Steckersolargeräten an
252 den Wohnungen ihrer Mieter*innen deutlich vereinfachen.

253
254 Über Bündelausschreibungen, zum
255 Beispiel für Photovoltaik, können Kommunen ihre Bürger*innen hinsichtlich
256 organisatorischer und bürokratischer Hürden bei der Planung und Installation von
257 Anlagen entlasten.

258 Als Beitrag zur Energiewende gibt es in Baden-Württemberg zahlreiche
259 Energiedörfer, die mindestens 50
260 Prozent des Stroms und der Wärme aus erneuerbaren Quellen vor Ort erzeugen und
261 verbrauchen. Viele dieser Kommunen erzeugen inzwischen sogar mehr Strom und
262 Wärme, als sie vor Ort verbrauchen. Sie unterstützen mit diesem Überschuss ihre
263 kommunalen Nachbar*innen und zeigen, wie in Baden-Württemberg Städte und
264 Gemeinden Hand in Hand arbeiten. Bei der Nutzung von Biomasse in sogenannten
265 Bioenergiedörfern möchten wir darauf hinwirken, dass Reststoffe, Abfallstoffe
266 und den Naturschutz fördernde Energiepflanzen eine tragende Rolle spielen.

267 Finanzschwache Kommunen wollen wir stärker vernetzen und interkommunale
268 Zusammenarbeit erleichtern – beispielsweise beim sogenannten Energie-
269 Contracting, bei dem Energieeffizienzmaßnahmen durch einen Energiedienstleister
270 umgesetzt werden, bei der Berufung von Klimamanager*innen oder dem Einrichten
271 von Beratungsangeboten.

272 **Neue und bezahlbare Mobilität für Mensch und** 273 **Klima**

274 In unserer grünen Kommune von morgen können die Menschen beispielsweise auf
275 Carsharing oder Mitfahrgelegenheiten zurückgreifen oder den Weg zur Arbeit oder
276 zum Lebensmittelladen gleich mit Bahn, Bus, Rad oder zu Fuß zurücklegen. Damit
277 wird nicht nur das Klima geschützt, auch nachteilige Effekte des Autoverkehrs
278 durch Lärm und Abgase auf Gesundheit und Lebensqualität werden vermindert.

279 Baden-Württemberg ist in Sachen Verkehrswende in vielerlei Hinsicht vorbildlich:
280 Kein anderes Land packt die Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken so
281 systematisch an, schafft immer mehr Regiobus-Linien für die ländlichen Räume,
282 baut Radwege entlang von Landesstraßen aus und fördert den Bau komfortabler
283 Radschnellwege für längere Distanzen. Unser Land hat begonnen, den
284 Tarifschub im öffentlichen Nahverkehr zu lichten, lange bevor es das
285 Deutschlandticket gab. Heute fahren so viele Züge wie nie zuvor und bedienen
286 zunehmend auch Tagesrandlagen und Wochenenden. Immer mehr Züge fahren
287 elektrisch, emittieren dadurch kein CO₂ mehr und machen weniger Lärm. Auch beim
288 Busverkehr sollen klimafreundliche Antriebstechnologien stärker gefördert
289 werden.

290 Wir setzen die im Koalitionsvertrag vereinbarte Mobilitätsgarantie, die auch in
291 kleineren Orten von früh morgens bis spät abends öffentliche Nahverkehrsangebote
292 vorsieht, um. Um zusätzliche Anreize für den Umstieg auf den öffentlichen
293 Nahverkehr zu schaffen, können Kommunen an Tagen und Uhrzeiten, an denen Bus und
294 Bahn nur schwach ausgelastet ist, die Nutzung auch kostenlos gestalten. Auf
295 kommunaler Ebene setzen wir uns dafür ein, dass die Bürger*innen in möglichst
296 vielen Orten durch die Einführung eines sozial gerechten Mobilitätspasses von
297 einem umlagefinanzierten Nahverkehr profitieren. Dabei achten wir auf die
298 Barrierefreiheit der Angebote. Auf kommunaler Ebene unterstützen wir die
299 Einrichtung von Einrichtung von Bürgerbuslinien und Bürgerrufautos.

300 Vom Bund kommen einige positive Impulse: Das Deutschlandticket sowie unser in
301 Baden-Württemberg eingeführtes vergünstigtes Deutschlandticket für junge
302 Menschen ermöglicht es in unseren baden-württembergischen Kommunen,
303 unkompliziert und deutlich preiswerter Bus und Bahn zu nutzen. Perspektivisch
304 wollen wir dieses vergünstigte Angebot des Jugendtickets auch auf
305 einkommensschwache Haushalte ausweiten. Auf Bundes- und
306 Landesebene muss die Weiterfinanzierung des Deutschlandtickets sichergestellt
307 werden. Darüber hinaus müssen die Regionalisierungsmittel weiter erhöht werden,
308 um den regionalen Schienenverkehr der Länder finanziell abzusichern und weitere
309 Angebotsverbesserungen umsetzen zu können. Radverkehrsmittel für sichere Wege
310 sollten auf höherem Niveau verstetigt werden.

311 Da über 40 Prozent aller Autofahrten auf Kurzstrecken stattfinden, sehen wir ein
312 erhebliches Verlagerungspotential zugunsten des Fahrrads. Daher setzen wir uns
313 insbesondere ein für den Ausbau von Radwegen, für sichere und komfortable
314 Radabstellanlagen sowie für eine verbesserte und einheitliche
315 Radinfrastrukturbeschilderung und -beleuchtung. Bei der Fahrradmitnahme im ÖPNV
316 haben wir schon viel erreicht, wollen diese aber weiter verbessern und
317 vereinfachen, um einen nahtlosen und komfortablen Übergang zwischen den
318 Verkehrsmitteln zu gewährleisten.
319 Mit dem Förderprogramm des
320 Landes Baden-Württemberg sollen bis 2027 etwa 600 Kilometer neue Radwege in
321 kommunaler Baulast gebaut werden.

322 Um die Geschwindigkeiten in den Ortsdurchfahrten zu reduzieren, den
323 Verkehrsfluss zu verstetigen und die Verkehrssicherheit zu verbessern, sollten
324 Kommunen eigenständig über Tempo 30 innerorts und über die Ausweisung von
325 Fahrradstraßen entscheiden können. Wir drängen darauf, dass sich der Bund mit
326 den Ländern endlich auf eine wirkliche Reform des Straßenverkehrsrechts
327 zugunsten von Städtebau, Klimaschutz und sicherem Fuß- und Radverkehr

328 verständigt. Vor Ort nutzen wir die Spielräume bereits vielfältig und bauen
329 Busangebote aus – auch über Landkreisgrenzen – und reduzieren Reisezeiten durch
330 Vorrangregelungen für Busse an Ampeln, treiben den Ausbau von barrierearmem und
331 sicherem Fußverkehr voran, ebenso die Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen.
332 In den Kommunen stärken wir den Anteil von klimaneutralen Verkehrsträgern durch
333 die Einrichtung von Mobilitätsstationen, bei denen Bahn- und Buslinien, sowie
334 Fahrradwege und Carsharing-Angebote an einem Ort zusammengeführt werden.

335 Selbstverständlich wissen wir auch, dass das Auto insbesondere in unseren
336 Kommunen in den ländlichen Räumen nicht für alle verzichtbar ist. Hier setzen
337 wir auf elektrische Antriebe und bauen die Lade-Infrastruktur in der
338 Fläche aus. In Städten wie in den Dörfern können Autos vermehrt gemeinsam –
339 durch Mitfahrgemeinschaften oder Carsharing – genutzt werden.

340 Im Bereich des Logistikverkehrs wollen wir in den Kommunen Alternativen zum LKW-
341 Transport stärken, indem wir den Einsatz von Lastenrädern und neue
342 Verteilkonzepte wie Cityhubs vorantreiben.

343 **Ernährung, Land- und Forstwirtschaft – Bewahren,** 344 **was uns und unser Klima schützt**

345 Kommunen sind wichtige Räume für Land- und Forstwirtschaft. Regionale Kreisläufe
346 und ein enger Bezug zwischen Bürger*innen als Konsument*innen und den
347 erzeugenden Landwirt*innen ist uns ebenso wichtig wie eine Stärkung des Beitrags
348 der Land- und Forstwirtschaft für Klimaanpassung und Klimaschutz.

349 Seit 2011 gibt es in Baden-Württemberg ein Grünlandumwandlungsverbot, welches
350 die Umwandlung von Dauergrünland für andere landwirtschaftliche Nutzungen
351 weitestgehend verhindert. Zudem stärkt die Landesregierung mit dem
352 Förderprogramm FAKT II bereits heute die Biodiversität, den Klimaschutz und den
353 Tierschutz innerhalb der Landwirtschaft.

354 Auf Landesebene setzen wir uns ein für eine Reduktion der Ausbringung von
355 Stickstoffdünger, wobei die landwirtschaftlichen Betriebe bei der Umstellung hin
356 zu klimaverträglicheren Düngern niederschwellige Hilfestellungen seitens der
357 Politik erhalten. Auch bei einem Umbau zu wassersparenden Bewässerungsanlagen
358 wollen wir die Landwirtschaft unterstützen. Zudem machen wir uns dafür stark,
359 dass bei der Verpachtung

360 kommunaler landwirtschaftlicher Flächen konsequent die Auswirkungen auf Klima,
361 Biodiversität und Tierschutz berücksichtigt werden. Die Kommunen können die
362 Umstellung der Betriebe auf ökologische Bewirtschaftung und tiergerechte
363 Haltungsformen auch beispielsweise dadurch fördern, indem sie freiwerdende
364 kommunale landwirtschaftliche Flächen prioritär an Biobetriebe verpachten. Am
365 Leitbild einer ökologischen Landwirtschaft mit den Prinzipien Gentechnikfreiheit
366 und Freiheit synthetischen Pestiziden halten wir fest. Auch soll seitens der
367 Kommune

368 regenerative Landwirtschaft finanziell gefördert werden. Diese verfolgt das Ziel
369 mithilfe von Humusaufbau, CO₂ aus der Luft im Boden zu binden.

370 Als natürliche Kohlenstoffsенke kommt dem Moorschutz eine zentrale Funktion beim
371 Klimaschutz und der Klimawandelanpassung zu. Es soll, auch im engen Austausch
372 mit der Landwirtschaft, eine landesweite

373 Moorschutzstrategie entwickelt werden, um beispielsweise bereits trockengelegte
374 Moore wieder zu vernässen und den Ankauf weiterer Flächen für den Moorschutz
375 durch das Land voranzutreiben. Des weiteren sehen wir die Freiflächen-
376 Photovoltaik als wichtige Chance, Landwirtschaft und Erneuerbare Energien im
377 Rahmen einer Doppelnutzung zu vereinen. Wir unterstützen weiterhin die
378 Etablierung der sogenannten Agri-Photovoltaik, um dort, wo es Potenziale gibt,
379 die "doppelte Ernte" einzufahren – Tier- und Pflanzenschutz durch Verschattung
380 von Acker- und Weidefläche bei gleichzeitiger Erzeugung von Erneuerbarem Strom.

381 Wir wollen die negativen Klimaauswirkungen unserer Ernährung senken und daher
382 die Versorgung mit mehr pflanzlichen sowie regional und biologisch erzeugten
383 Lebensmitteln landesweit
384 erleichtern. Die Bio-Musterregionen haben sich für eine starke ökologische
385 Landwirtschaft entlang regionaler Wertschöpfungsketten bewährt – der ökologische
386 Landbau ist Vorreiter in der Klimawandelanpassung. Ökologischer Landbau bringt
387 mit seinen gesunden Böden mit hohem Humusgehalt auch ein großes Potential zur
388 CO₂-Bindung mit sich.

389 Wir unterstützen unsere Kommunen dabei, dass die Außerhausverpflegung in den
390 Kantinen der öffentlichen Einrichtungen wie Schulen und Kitas flächendeckend mit
391 regionalen und Bio-Lebensmitteln
392 abgedeckt wird und sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für
393 Ernährung (DGE) orientiert. Die Wahlmöglichkeit von vegetarischen und veganen
394 Angeboten soll dabei berücksichtigt werden. Damit werden unnötige
395 Transportkosten vermieden und die regionale Landwirtschaft wird gestärkt. Ein
396 weiteres Instrument zur Stärkung eines Angebots von regionalen und Bio-
397 Lebensmitteln in öffentlichen Einrichtungen sind Online-Plattformen, über die
398 wir Anbieter*innen und Abnehmer*innen in der Region zusammenbringen.

399 **Die Kommunalverwaltung als Vorbild in Sachen** 400 **Klimaschutz**

401 Beim Klimaschutz kommt unseren Kommunen eine Vorbildfunktion zu. Die
402 ambitionierten Zielsetzungen aus dem Klimaschutz- und
403 Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg wollen wir auch auf kommunaler
404 Ebene mit Leben füllen. So sollen beispielsweise Kommunen ein verpflichtendes
405 kommunales Klimaschutzkonzept vorlegen, das den Weg zur Klimaneutralität bis
406 spätestens 2040 beschreibt. Wir setzen uns dafür ein, dass perspektivisch alle
407 Kommunen dem Klimaschutzpakt mit dem Land beitreten und damit von attraktiven
408 Förderkonditionen profitieren. Wir prüfen die Regelungen für mehr Klimaschutz,
409 die wir für die Landesverwaltung festgeschrieben haben, auch für eine Umsetzung
410 in den Kommunen. Dazu zählen unter anderem die kommunale Einführung eines CO₂-
411 Schattenpreises, die stärkere Nutzung von kommunalen Flächen für den Ausbau der
412 Erneuerbaren Energien sowie die Einführung eines Klima-Checks für
413 Gemeinderatsvorlagen. Den landes- und bundesweiten Austausch und die Vernetzung
414 zwischen Klimaschutzmanager*innen wollen wir auch weiterhin fördern. Innerhalb
415 der Kommunen setzen wir uns dafür ein, dass die
416 öffentliche Hand die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen an Aspekten
417 der Nachhaltigkeit und Energieeffizienz ausrichtet.

418 Wir wollen die finanzielle Unterstützung unserer Kommunen beim Klimaschutz
419 verstetigen, um das Ziel Nettotreibhausgasneutralität bis 2040 zu erreichen. Im
420 Land werden wir prüfen, inwiefern das Bekenntnis der Kommunen zum Klimaziel 2040
421 als Voraussetzung für Förderprogramme des Landes verankert werden kann und
422 inwiefern Modellkommunen mit noch ambitionierteren Zielen besondere
423 Unterstützung erhalten. Zudem wollen wir einen stärkeren Fokus auf jene Kommunen
424 legen, die beim Klimaschutz bislang weniger aktiv sind.

425 Um Klimaschutz auf eine breite gesellschaftliche Basis zu stellen, wollen wir
426 kostenfreie
427 Informations- und Beratungsangebote der Kommunen weiter stärken, um Bürger*innen
428 eine unkomplizierte Anlaufstation für Fragen rund um Klimaschutzmaßnahmen und
429 die Energiewende anzubieten. Insbesondere für finanzschwache Haushalte ist
430 Beratung und Aufklärung über Förderangebote ein Hebel, um Energiearmut zu
431 verringern. Die vom Land geschaffene KEA, die Klimaschutz- und
432 Energieagentur, ist hierbei durch ihre umfassende und individuelle Beratung eine
433 wichtige Stütze für unsere Kommunen. Indem Kommunen die Gründung von
434 Bürgerenergiegesellschaften fördern, wird über eine wirtschaftliche Teilhabe von
435 Bürger*innen auch die gesamtgesellschaftliche Unterstützung der Energiewende
436 gestärkt. Wichtig bleibt aber, Bürger*innen bei geplanten Projekten frühzeitig
437 zu informieren und einzubeziehen, sowie politische Entscheidungen transparent zu
438 gestalten. Dazu tragen vor Ort auch Formate wie das Forum Energiedialog des
439 Umweltministeriums bei. Als weiteres wichtiges Partizipationsinstrument wollen
440 wir die vom Land bisher schon geförderten Klimadialoge, beispielsweise in
441 Schöckingen, ausdehnen. Vor Ort setzen wir uns ein für die Einrichtung von
442 Klimabeiräten und den Austausch mit Vereinen und Verbänden.

443 **Mit reformierter Abfallwirtschaft** 444 **Treibhausgasemissionen reduzieren**

445 Die Erfolge in der Reduzierung der Treibhausgase in der Abfallwirtschaft sind im
446 besonderen Maße dem Engagement von Kommunen zu verdanken. So konnten die CO₂-
447 Emissionen der Abfallwirtschaft zwischen 1990 und 2018 um über 75 Prozent
448 gesenkt werden, da heutzutage deutlich weniger Siedlungsabfälle deponiert
449 werden.

450 Primäres Ziel der Abfallwirtschaft muss die Abfallvermeidung sein. Die
451 Einführung einer Verpackungssteuer und die Vermeidung von Abfällen bei
452 Veranstaltungen sind hierfür wirkungsvolle Instrumente.

453 Wo Abfallvermeidung nicht gelingt, ist für die Kreislaufwirtschaft eine gute
454 Trennung der unterschiedlichen Materialien entscheidend, um den anfallenden
455 Abfall bestmöglich als Wertstoff weiternutzen zu können. Das ist der Fall, wenn
456 die sortenreine Müllfassung möglichst komfortabel gestaltet wird, zum Beispiel
457 durch eine haushaltsnahe Erfassung möglichst vieler Wertstoffe oder durch eine
458 flächendeckende Versorgung mit Abfalltonnen. Auch eine höhere Dichte an
459 Recyclinghöfen hilft bei der getrennten Erfassung von Wertstoffen. Dadurch
460 gelangt möglichst wenig Restabfall in Müllverbrennungsanlagen, die nur unter
461 Beachtung höchster Umweltstandards laufen sollten. Mindestkriterium bei
462 Müllverbrennungsanlagen ist die Weiterverwendung von durch die Verbrennung
463 entstandener Energie, der Abwärme und der Schlacke. Auf Landesebene machen wir

464 uns dafür stark, dass Bioabfälle verpflichtend einer Mehrfachnutzung zugeführt
465 werden, zum Beispiel in Form von kombinierten Kompostierungs- und
466 Vergärungsanlagen. Wir fördern zudem aktiv die Entwicklung unserer Kommunen hin
467 zur „Zero Waste“-Kommune beziehungsweise zur „plastikfreien Stadt“ durch
468 Unterstützung bei der Konzepterstellung und -umsetzung der Abfallvermeidung,
469 beziehungsweise des konsequenten Abfallrecyclings. Insgesamt setzen wir uns auf
470 Bundesebene für ein komplettes Verbot von Müllexporten ins Ausland ein, da die
471 Praxis weder sozial noch ökologisch vertretbar ist.

472 Klimaschutz in der Kommune: eine Aufgabe von Gewerbe und 473 Handel

474 Der Einzelhandel und das Gewerbe haben unsere Städte und Gemeinden geprägt.
475 Mittelalterliche Märkte und Handwerksgassen gliedern noch heute architektonisch
476 viele Dörfer und Innenstädte in Baden-Württemberg. Die klimagerechte Kommune der
477 Zukunft schließt an diese kompakte historische Ortsplanung an. Denn zur
478 klimafreundlichen Kommune der kurzen Wege gehören Bäckereien, Apotheken und
479 Lebensmittelgeschäfte in Lauf- und Radelweite, sowie innerörtliche Märkte mit
480 regionalem Obst und Gemüse und eine räumliche Nähe von Wohnen und Arbeiten, die
481 Autofahrten überflüssig macht.

482 Wir sehen die Herausforderungen, vor denen Einzelhandel, Familienbetriebe und
483 kleine und mittlere Unternehmen heute stehen. Eine zukunftsorientierte
484 Kommunalpolitik setzt deswegen auf Dörfer und Städte mit Aufenthaltsqualität –
485 und auf mutige Menschen, die sich trauen und dabei unterstützt werden, in
486 unseren Kommunen neue Konzepte umzusetzen. Egal ob es ein Hofladen, ein von
487 einer örtlichen Initiative betriebener Dorfladen oder ein Start-up in der Stadt
488 ist: Sie alle sind Teil der Vision der kurzen Wege und verdienen und benötigen
489 unsere Unterstützung. In ländlichen Räumen fördern wir mit LEADER und dem
490 Entwicklungsprogramm ländlicher Raum innovative Vorhaben.

491 Unser Ziel ist es, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2035 auf Netto-Null zu
492 begrenzen, um die grüne Lunge der
493 Kommunen zu erhalten, und zugleich lebendige begrünte Städte und Gemeinden zu
494 erhalten – mit hoher Aufenthaltsqualität, attraktiv für Menschen, die zu Fuß
495 gehen und mit dem Rad fahren. Wir setzen uns dafür ein, dass Kommunen ihre
496 wirtschaftliche Ansiedlungspolitik klimafreundlich und nachhaltig gestalten. Das
497 bedeutet insbesondere auch, den Flächenverbrauch im Blick zu haben.
498 Gewerbegebiete machen vielerorts einen großen Teil des versiegelten und bebauten
499 Raums aus, auch hier können nachhaltige bauliche Lösungen zum Schutz und der
500 Förderung unseres Klimas gefunden werden. Interkommunale Gewerbegebiete können
501 hier ebenso wie innerörtliche Entwicklungen eine wichtige Rolle spielen. Der
502 Leerstand von innerörtlichen Gewerbebauten muss angegangen und mit nachhaltigen
503 baulichen Konzepten bespielt werden, bevor neue Gebiete an der Peripherie auf
504 bisher unversiegelten Flächen ausgewiesen werden. Das weiterentwickelte
505 Förderprogramm des Landes „Fläche gewinnen durch Innenentwicklung“ treibt
506 flächeneffiziente Nutzung und Neuausrichtung von Gewerbe- und Industriegebieten
507 auf kommunaler Ebene voran.

508 Ein modernes Gewerbegebiet ist baulich, ökologisch und sozial nachhaltig. Das
509 fängt an bei der Infrastruktur und der Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr
510 und dem Vorhandensein von Fahrradstellplätzen, Carsharing-Angeboten und E-

511 Ladestationen. Es geht über die Förderung von Gebäudeaufstockungen und
512 Bestandsverdichtung, Vorgaben für energieeffiziente Gebäude und
513 Regenwassermanagement, bis zur Verbindung von Arbeit, Wohnen und
514 Kinderbetreuung. In Gewerbegebieten stehen Grünräume zur Verschattung zur
515 Verfügung, Dächer und Fassaden sind begrünt und werden für solare
516 Energieerzeugung genutzt. Klimapositive Elemente steigern die
517 Standortattraktivität für Unternehmen und Arbeitnehmer*innen und damit die
518 Aufenthaltsqualität für alle Nutzer*innen.

519 Die lokale Verankerung von Kreislaufwirtschaft und die Stärkung von
520 Tauschkonzepten dient der Klimafreundlichkeit von Kommunen. Deshalb fördern wir
521 in den Kommunen beispielsweise Angebote, die die gemeinschaftliche Nutzung von
522 Gütern ermöglichen, und die Einrichtung von Repair-Cafés.

523 3. **Klimaanpassung in der grünen Kommune von** 524 **(und für) morgen**

525 Wir haben in den letzten Jahren erlebt, was es bedeutet, dass sich unser Klima
526 verändert. So nehmen Starkregenereignisse, Hitzetage von über 30 Grad und
527 Dürreereignisse zu. Wir tun alles dafür, unsere Klimaziele zu erreichen und
528 dabei Vorkehrungen zu treffen, um die Gesellschaft und unser aller Lebensraum
529 vor den Auswirkungen des Klimawandels zu schützen. Trotzdem müssen wir uns auf
530 ein verändertes Klima einstellen. Die grüne Kommune der Zukunft ist eine
531 Kommune, die bei der Stadt- und Raumplanung, beim Wassermanagement und beim
532 Hitzeschutz vorangeht – um Gesundheit und Lebensqualität für alle Bürger*innen
533 sicherzustellen. Den Rahmen dafür setzt unsere landesweite
534 Klimawandelanpassungsstrategie mit ihren über hundert Maßnahmen.

535 **Mit unserer landesweiten Klimawandelanpassungsstrategie ins** 536 **Handeln kommen**

537 Klimaanpassung ist ein Thema von fortwährender Bedeutung für die Landespolitik.
538 So wurde die neueste Fortschreibung der landesweiten
539 Klimawandelanpassungsstrategie im Juli 2023 veröffentlicht. Die Strategie stellt
540 die Risiken des Klimawandels in Baden-Württemberg dar und leitet daraus mögliche
541 Anpassungsmaßnahmen ab. In Monitoringberichten werden die aktuelle Entwicklung
542 und der Umsetzungsstand dieser Maßnahmen beschrieben.

543 Um konkrete Maßnahmen zur Klimaanpassung in unseren Kommunen umzusetzen,
544 unterstützt das Land mit Forschungs- und Förderprogrammen. Ein Beispiel ist die
545 Förderrichtlinie KLIMOPASS. Kommunen können Hitzeaktionspläne erstellen und
546 durch Entsiegelung und Ortsbegrünung das lokale Mikroklima verbessern. Wir setzen
547 uns für Regelungen auf Landesebene ein, die den Kommunen eine konsequente
548 Durchsetzung des im Landesnaturschutzgesetz festgehaltenen Verbots von
549 Schottergärten, beispielsweise durch die Festsetzung von Ordnungsgeldern,
550 ermöglicht. Weitere
551 Handlungsfelder sind beispielsweise die Entsiegelung von Flächen, um die
552 vermehrt auftretende Hitzebelastung zu reduzieren und um die Versickerung bei
553 Starkregenereignissen zu erleichtern, aber auch die Renaturalisierung von
554 Fließgewässern, um deren Schutzfunktion zum Erhalt der Biodiversität und der
555 Anpassung an den Klimawandel zu stärken. Mit dem Klimaanpassungsgesetz auf

556 Bundesebene wollen wir die Erstellung von Klimaanpassungskonzepten für Kommunen
557 und Landkreise verpflichtend machen.

558

559 Die dramatischen Folgen der Klimaerwärmung treffen zuerst und am stärksten
560 diejenigen, die bereits jetzt über weniger sozioökonomische Ressourcen verfügen.
561 Extremwetterereignisse und gestiegene Lebensmittelpreise wirken sich
562 vor allem auf Menschen aus, die sich bereits in einer vulnerablen Situation
563 befinden - sei es aufgrund ihrer Gesundheit oder weil sie wenig Geld haben. Es
564 ist daher unsere Aufgabe, insbesondere auch auf
565 kommunaler Ebene, dass diese Bevölkerungsgruppe besonders geschützt wird.

566 Klimaangepasste Stadt- und Raumplanung in unseren Kommunen

567 Einer nachhaltigen Stadt- und Raumplanung kommt beim Umgang mit Klimafolgen eine
568 Schlüsselrolle zu. Frischluftschneisen müssen konsequent und unabhängig von
569 Bebauung gewährleistet sein, Überflutungsflächen, Abflussmöglichkeiten in
570 versiegelten Gebieten und Kaltluftentstehungsgebiete müssen erhalten, entwickelt
571 und ausgebaut werden. Wir setzen uns deswegen auf kommunaler Ebene dafür ein, in
572 Flächennutzungs-, Landschafts- und Bebauungsplänen stadt- und lokalklimatischen
573 Aspekten höchste Priorität einzuräumen. Auch eine stärkere Verschattung von
574 Fassaden und Infrastruktureinrichtungen wie etwa Geh- und Radwegen muss künftig
575 bereits bei der Planung mitgedacht werden. Durch eine helle Farbgebung von
576 Gebäuden und des Straßenraums kann der sogenannte Albedo- oder Rückstrahlungs-
577 Effekt genutzt und die Bildung von innerörtlichen Hitzeinseln abgemildert
578 werden, da Hitze dadurch weniger gespeichert wird

579 Öffentliches Grün, Naturschutz & Biodiversität

580 Konkret heißt das: Wir Grüne wollen in den Kommunen dafür sorgen, dass
581 Grünflächen erhalten und konsequent weiterentwickelt werden. Das leistet auch
582 einen Beitrag zur biologischen Vielfalt. Kommunal sind bei der Aufstellung von
583 Bebauungsplänen ökologisch wertvolle Flächen nach Möglichkeit zu erhalten und
584 die ökologische Aufwertung von einzelnen Flächen vorzusehen, z.B. über die
585 Umsetzung von Pflanzvorgaben. Hitze-“Hotspots” in Innenorten und in
586 verdichteten Siedlungsgebieten wollen wir außerdem durch intensive Begrünung,
587 sowie Brunnen und Wasserelemente klimatisch entlasten. Wo Nachverdichtungen
588 unausweichlich sind, streben wir eine “doppelte Innenentwicklung” an. Das
589 bedeutet, dass bauliche Verdichtungen gemeinsam mit der Erhaltung,
590 Weiterentwicklung und Qualifizierung von Grünflächen geplant werden. Wo immer
591 möglich, sind
592 asphaltierte Flächen zu entsiegeln und zu begrünen. Kommunen können
593 Entsiegelungspotentiale, beispielsweise im Bereich des ruhenden Verkehrs oder
594 auch in Innenhöfen und entlang überdimensionierter Straßen konsequent nutzen, um
595 zusätzliche Grünstrukturen zu schaffen. Um eine weitere Versiegelung zu
596 verhindern, wollen wir die Nutzung von leerstehenden Wohnraum fördern oder
597 bestehende Gebäude aufstocken. Auch private Fassaden-, Hof- und
598 Dachbegrünungen sollen durch die Kommunen finanziell gefördert werden. Weitere
599 Maßnahmen für die Verbesserung klimatischer Bedingungen sind die konsequente
600 Begrünung von Gleisstrassen und die Beschattung von öffentlichen Plätzen, Wegen
601 und Gebäuden, beispielsweise durch die Pflanzung klimaangepasster Baum- und

602 Pflanzenarten. Auch ein klimaangepasstes Straßenbegleitgrün trägt zur Absenkung
603 der Hitzebelastung und gleichzeitig zur biologischen Vielfalt bei.

604 In den Kommunen wollen wir Begrünungsmaßnahmen grundsätzlich so ausrichten, dass
605 sie mit einer Stärkung des Biotopverbunds einhergehen. Dabei muss der
606 Naturschutz die Folgen des Klimawandels gezielt berücksichtigen. So müssen
607 Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten auf den Schutzzweck hin überprüft und
608 gegebenenfalls an die veränderten klimatischen Bedingungen angepasst werden. Das
609 Monitoring von Arten sollte gezielt auch Klimafolgen in den Blick nehmen, um mit
610 geeigneten Artenschutzmaßnahmen gegensteuern zu können. Auf kommunaler Ebene
611 setzen wir uns dafür ein, dass Lebensräume wie Feuchtgebiete, Streuobstwiesen
612 und Moore, die besonders stark durch den Klimawandel gefährdet sind, durch eine
613 angepasste Regulierung des Wasserhaushalts vor Austrocknung bewahrt werden.

614
615 Dass Kinder Natur selbst erleben und sich Wissen über Arten- und Naturschutz
616 aneignen können, ist eine wichtige Grundlage für eine ökologische Grundhaltung
617 und die Befürwortung von Klimaschutzpolitik. Deswegen fördern wir die
618 Einrichtung von Naturerfahrungsräumen und Naturerlebnis-Schulhöfen in unseren
619 Kommunen.

620 **Widerstandskraft unseres Waldes erhöhen und Landwirtschaft
621 klimawandelresilient machen**

622 Die Folgen des Klimawandels führen in unseren Wäldern zu gravierenden
623 Veränderungen, häufig in Form von Baumschäden, Baumkrankheiten und flächigem
624 Absterben einzelner Baumarten. Kommunale Masterpläne für eine nachhaltige und
625 klimaangepasste Waldwirtschaft können langfristige Lösungsansätze aufzeigen, um
626 durch eine sukzessive Veränderung der Baumartenzusammensetzung klimastabile
627 Waldbestände zu entwickeln. Wir setzen uns dafür ein, dass kommunale Wälder weg
628 von Monokulturen und hin zu strukturreichen Mischwäldern mit einem hohen Anteil
629 heimischer Baumarten entwickelt werden. Die
630 Baumartenwahl darf dabei nicht primär nach wirtschaftlichen Kriterien erfolgen,
631 vor allem Standortgerechtigkeit und damit einhergehend die Klimastabilität und
632 Vitalität einer Baumart muss maßgebliches Kriterium sein. Auch
633 Privatwaldbesitzer*innen müssen bei dieser Entwicklung transparent informiert
634 und begleitet werden, da gut ein Drittel der Forstflächen in Baden-Württemberg
635 in privater Hand sind. Der Staatswald Baden-Württemberg ist nach den Standards
636 von FSC und PEFC zertifiziert und ist damit ein wichtiges Vorbild für Kommunen
637 und private Waldeigentümer in der Einhaltung ökologischer und sozialer Standards
638 in der Waldwirtschaft. Durch Pflanzung und Pflege von Mikro-Wäldern und Pocket-
639 Parks oder Miniatur-Grünräumen können waldähnliche Strukturen auch in
640 Siedlungsgebieten kleinklimatische Wirkung entfalten. Angesichts der zunehmenden
641 Waldbrandgefahr während Hitze- und Trockenperioden wollen wir in den Kommunen
642 die Bevölkerung stärker für diese insbesondere gesundheitliche Gefahr
643 sensibilisieren. Auch sollte das im Wald tätige Personal mit einer
644 Grundausstattung zur Waldbrandbekämpfung ausgerüstet sein.

645 Um die Klimaanpassung in der Landwirtschaft voranzubringen, wollen wir auf
646 kommunaler Ebene über die Gestaltung von Pachtverträgen gezielt auf die
647 Förderung einer naturnahen, ökologischen und klimaangepassten Landwirtschaft
648 hinwirken. Grünflächen, die als Kaltluftentstehungsgebiete auch für die
649 Klimaanpassung bedeutsam sind, wollen wir sichern und weiterentwickeln.

650 Forschungsprojekte zur Klimaanpassung in der Landwirtschaft können durch die
651 Kommunen unterstützt und begleitet werden. In diesem Zusammenhang sollten auch
652 Agroforstsysteme, bei denen der Anbau von Ackerfrüchten oder Grünland mit Bäumen
653 und Sträuchern auf einer Bewirtschaftungsfläche kombiniert werden, als wichtiges
654 Instrument einer klimaresilienten Landwirtschaft erprobt und durch entsprechende
655 finanzielle Förderung weiterentwickelt werden.

656 Den Wasserhaushalt an klimatische Herausforderungen anpassen

657 Die Wasserver- und -entsorgung, das Management von Starkregen und der
658 Hochwasserschutz stellen die Kommunen in Zeiten des Klimawandels vor immer
659 größere Herausforderungen. Mit der Gründung des Kompetenzzentrums Wasser und
660 Boden gibt die Landesregierung den Kommunen aktiv Hilfestellung, mit Wasser
661 nachhaltig umzugehen, ortsplanerisch auf Dürreperioden zu reagieren und
662 Schutzmaßnahmen vor Extremwetterereignissen zu treffen. Darüber hinaus
663 unterstützt das Land die Kommunen bei der Entwicklung von Starkregenkarten. Wir
664 wollen unsere Landesstrategie für eine wassersensible Stadt- und Ortsentwicklung
665 ausbauen und unsere Hochschulen dabei unterstützen, in diesem Themenbereich ihre
666 Forschung voranzutreiben.

667 Kommunale Hochwasserschutzpläne und ein umfassendes Starkregenrisikomanagement
668 sind wichtige Instrumente, um sich auf Risikosituationen angemessen
669 vorzubereiten. Wir setzen uns auch weiterhin dafür ein, dass Überflutungs- und
670 Hochwasserrisikogebiete von Bebauung freigehalten werden und Bürger*innen über
671 Risiken informiert werden beziehungsweise bei Sicherheitsvorkehrungen
672 unterstützt werden. Das an aktuelle Bedarfe angepasste Flutinformations- und
673 Warnsystem FLIWAS unterstützt Kommunen dabei, Überflutungsrisiken frühzeitig zu
674 erkennen und angemessen zu reagieren. Darüber hinaus setzen wir uns für eine
675 Weiterentwicklung der Niedrigwasservorhersage ein.

676 Mit einer Orientierung am Leitbild der Schwammstädte können Quartiere in
677 Hitzephasen besser gekühlt werden, Niederschlagswasser besser gespeichert und im
678 Fall von Starkregen Schäden durch Überflutung verhindert werden. Beim
679 Starkregenmanagement ist die Einrichtung multifunktionaler Flächen, wie sie
680 beispielsweise tiefergelegte Grün- und Spielanlagen darstellen, sinnvoll. Diese
681 können dazu beitragen, trotz Flächenknappheit sowohl den Bedarfen der
682 Anwohner*innen als auch der Notwendigkeit des Starkregenmanagements zu
683 entsprechen. In den Kommunen wollen wir naturnahe Überflutungsflächen schaffen,
684 die gleichzeitig zum Hochwasserschutz und zur Revitalisierung der Gewässer und
685 ihrer Uferbereiche beitragen.

686 Bei der Wasserversorgung muss der sparsame Umgang mit Trinkwasser noch stärker
687 in den Fokus rücken. Hier könnte beispielsweise auch die Einführung von
688 gestaffelten Wasserpreisen eine Option darstellen. Auch den Schutz der
689 Grundwasservorkommen wollen wir verbessern. Mit effizienten Bewässerungsmethoden
690 wollen wir den Wasserbedarf in der Landwirtschaft auch in Trockenperioden
691 begrenzen. Der Masterplan Wasserversorgung, für den perspektivisch aus allen
692 baden-württembergischen Kommunen Daten vorliegen werden, gibt auf kommunaler
693 Ebene einen guten Überblick über aktuelle Wasserbedarfe und mögliche
694 beziehungsweise notwendige Maßnahmen zum Umgang mit der abnehmend zur Verfügung
695 stehenden Ressource Wasser.

696 Kommunale Kläranlagen können mit Unterstützung des Landes um weitere Klärstufen
697 weiterentwickelt werden und tragen so zur Verbesserung der Gewässerqualität bei.
698 Wir unterstützen zudem die neue Verordnung der Europäischen Union zur
699 Entwicklung von Kläranlagen hin zu einer vierten Reinigungsstufe.

700 Den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz ausbauen und unsere 701 Feuerwehren bei wachsenden Herausforderungen unterstützen

702 Der Klimawandel bringt den Katastrophenschutz und die Feuerwehren durch die
703 Zunahme von Starkregen- und Hochwasserereignissen sowie Hitze- und
704 Trockenperioden an ihre Belastungsgrenzen. Deshalb müssen bei
705 Katastrophenschutzübungen Klimafolgen verstärkt in den Fokus genommen werden.
706 Die Feuerwehr muss auf die veränderten klimatischen Bedingungen gut vorbereitet
707 und entsprechend ausgerüstet sein, beispielsweise durch gut ausgerüstete
708 Tanklöschfahrzeuge oder Rettungsboote für Hochwassereinsätze. Die Ausbildung der
709 Feuerwehrleute wollen wir an neue Herausforderungen, beispielsweise bei der
710 Personenrettung in Hochwasserlagen, der sogenannten Strömungsrettung, anpassen.
711 Die grün-geführte Landesregierung unterstützt die Feuerwehren bei diesen
712 gewachsenen Aufgaben. So konnten die Feuerwehren in Baden-Württemberg allein im
713 Jahr 2023 mit rund 70 Millionen Euro für Ausstattung und Personal gefördert
714 werden.

715 Vorsorgemaßnahmen und Warnsysteme müssen im Hinblick auf den Klimawandel
716 ausgebaut und die Information der Bevölkerung verbessert werden. Grundsätzliches
717 Ziel eines modernen Katastrophenschutzes muss sein, dass die Bevölkerung in der
718 Lage ist, selbst eine möglichst umfassende Vorsorge für Krisenlagen zu betreiben
719 und Selbstschutzmaßnahmen, beispielsweise durch ausreichende Trinkwasser- und
720 Nahrungsvorräte, zu treffen. Um die Bevölkerung in unseren Kommunen besser zu
721 schützen und auf Krisen jeglicher Art bestmöglich vorbereitet zu sein,
722 unterstützen wir die Einrichtungen von Stabsstellen für Krisenmanagement und
723 Resilienz. Ziel ist es, alle relevanten Akteure der Kommune und im engen
724 Austausch mit dem Land zusammen zu bringen und entsprechende Krisen- und
725 Anpassungspläne sowie Präventionsmaßnahmen zu erarbeiten.

726 Bevölkerungsschutz und Feuerwehren sind immer auch auf ehrenamtliches Engagement
727 angewiesen. Alleine in Baden-Württemberg engagieren sich 110.000 Bürger*innen
728 bei den freiwilligen Feuerwehren. Gerade mit den durch den Klimawandel
729 einhergehenden Herausforderungen steigt auch die Belastung für die ehrenamtlich
730 aktiven Bürger*innen. Wir Grüne wollen daher das Ehrenamt weiter stärken und
731 Belastungen, beispielsweise durch bürokratische Anforderungen, abbauen. Als
732 Würdigung für das Ehrenamt erproben wir seit August 2023 in vier Modellregionen
733 die Ehrenamtskarte, mit der Ehrenamtlich Tätige Ermäßigungen beim Eintritt in
734 verschiedenen Kultur-, Sport- sowie Bildungseinrichtungen erhalten. Bei Erfolg
735 soll diese Unterstützung auf das ganze Land ausgeweitet werden.

736 Die Gesundheit unser Bürger*innen schützen

737 Längere Hitzeperioden sind insbesondere für vulnerable Bevölkerungsgruppen wie
738 ältere, behinderte oder kranke Menschen, aber auch für kleine Kinder oft mit
739 gesundheitlichen Belastungen verbunden. Deshalb ist es wichtig, dass
740 insbesondere größere Kommunen Hitzeaktionspläne erarbeiten, in denen Maßnahmen
741 und Ablaufpläne zum Umgang mit Hitze und dem Schutz vor Hitze konkret festgelegt

742 sind. Es gilt, vulnerable Bevölkerungsgruppen und Institutionen rechtzeitig und
743 zielgerichtet vor Belastungen zu warnen und Hilfesysteme zu etablieren. Auf
744 kommunaler Ebene wollen wir die Angebote der Nachbarschaftshilfe ausbauen und
745 stärken, um insbesondere alleinstehenden, älteren, behinderten oder kranken
746 Personen in Hitzephasen Unterstützung zukommen lassen zu können. Die bereits an
747 vielen Orten stattfindende Nutzung von (digitalen) Anzeigetafeln im öffentlichen
748 Raum ermöglicht beispielsweise eine schnelle Warnung von Bürger*innen.

749 Menschen, die in ihrer beruflichen Tätigkeit besonderen Hitzebelastungen
750 ausgesetzt sind, müssen wir besonders schützen. Wo die Schutzmaßnahmen noch
751 nicht umgesetzt sind, wirken wir auf Hitze Standards in Pflege- und anderen
752 hitzesensiblen Einrichtungen hin. Trinkwasserangebote wie öffentliche Brunnen im
753 öffentlichen Raum sind konsequent auszubauen. Für extreme Hitzeereignisse setzen
754 wir uns in den Kommunen für die Einrichtung von öffentlichen Abkühlungsräumen
755 und für die vermehrte Schaffung von Sitzmöglichkeiten im Schatten ein, die
756 insbesondere vulnerablen Personengruppen bei Hitze entlasten können. Dazu wollen
757 wir, dass kommunale öffentliche Gebäude standardmäßig mit einem Wärmeschutz
758 versehen werden. Ein Stadtplan für heiße Tage kann sowohl der Bevölkerung als
759 auch Besucher*innen aufzeigen, wo in dem jeweiligen Ort kühle Orte, wie
760 beispielsweise Bibliotheken, Museen, Grünflächen und Alleen zu finden sind.
761 Bauliche Maßnahmen wie etwa die Errichtung von Sonnensegeln und verschattenden
762 Photovoltaikanlagen, eine konsequente Fassaden- und Dachbegrünung,
763 Verdunstungsanlagen können dazu beitragen, die Hitzebelastung in Städten und
764 Dörfern zu reduzieren. Darüber hinaus sind Menschen mit niedrigerem Einkommen
765 überdurchschnittlich von Hitze betroffen. Daher setzen wir uns auf kommunaler
766 Ebene für den Ausbau vergünstigter und kostenloser Schutz- und
767 Abkühlmöglichkeiten ein, beispielsweise durch Sozialtarife in Schwimmbädern und
768 öffentliche Verteilstationen für Sonnencreme.

769 Am 9. Juni 2024 wählen die Baden-Württemberger*innen ihre Vertreter*innen in den
770 Kreis-, Gemeinde- und Ortschaftsräten, sowie die Mitglieder der
771 Regionalversammlung in der Region Stuttgart. Wir Grüne haben das politische
772 Angebot und die jahrzehntelange politische Erfahrung, Klimaschutz und
773 Klimaanpassung in unseren Kommunen auf eine tragfähige, zukunftsfähige Basis zu
774 stellen. Unsere Grünen und Grün-nahen Rät*innen wollen und werden ihre Arbeit
775 für lebenswerte, klimafreundliche und wirtschaftsstarke Kommunen gemeinsam mit
776 den Bürger*innen vor Ort fortsetzen. Deshalb werben wir für das Vertrauen der
777 Baden-Württemberger*innen: Am 9. Juni 2024 Grün wählen!

Beschluss (vorläufig) Förderung der Gemeinwohlökonomie realisieren

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 14.10.2023
Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

- 1 Die Landtagsfraktion soll durch eigene Initiativen gegenüber der Regierung
- 2 sicherstellen, dass der in der Koalitionsvereinbarung festgelegte Ausbau der
- 3 Gemeinwohlökonomie zügig realisiert wird.
- 4 Dazu sollen bereits vor dem Doppelhaushalt 2025/26 erste Schritte zur Förderung
- 5 der Gemeinwohlökonomie im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes und zur
- 6 Vorbereitung der Unternehmen auf das neue europäische Nachhaltigkeitsreporting
- 7 (CSRD) realisiert werden.

Beschluss (vorläufig) Attraktives kommunalpolitisches Ehrenamt – ein Aufbruch für mehr Vereinbarkeit und Wertschätzung

Gremium: 43. Landesdelegiertenkonferenz in Weingarten
Beschlussdatum: 14.10.2023
Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

- 1 Die kommunale Ebene ist zentral wichtig für unsere Demokratie. Ausgestattet mit
2 den besten Vertrauenswerten aller politischen Ebenen, gestalten ehrenamtliche
3 Gemeinderät*innen, Kreisrät*innen und Regionalrät*innen ganz konkret unser
4 nächstes Umfeld. Dafür gilt Ihnen unser aller Respekt und Unterstützung.
- 5 Dementsprechend wollen wir das kommunalpolitische Mandat für die Ehrenamtlichen
6 attraktiver gestalten. Unsere Gesellschaft, unsere Art zu arbeiten und zu leben
7 und auch die Art und Weise, wie das Ehrenamt gelebt wird, hat sich in den
8 letzten Jahrzehnten deutlich verändert.
- 9 Es wird also Zeit für einen Aufbruch, um den neuen Bedürfnissen
10 entgegenzukommen, mehr Menschen für Kommunalpolitik zu begeistern, die
11 Wahrnehmung des kommunalpolitischen Mandats und vor allem dessen Vereinbarkeit
12 mit dem privaten und beruflichen Leben zu erleichtern. So können wir auch die
13 Vielfalt in unseren kommunalen Gremien in ganz Baden-Württemberg und allen
14 Kommunen, und seien sie noch so unterschiedlich, verbessern.
- 15 Diese weisen statistisch gesehen einen Mangel an Vielfalt auf. Beispielsweise
16 sind nur knapp mehr als ein Viertel der Ratsmitglieder weiblich. Doch dies ist
17 nicht die einzige Gruppe, die nicht ausreichend repräsentiert ist.
18 Beispielsweise auch Eltern kleinerer Kinder, Menschen mit Behinderungen oder
19 deren Angehörige, Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen unter 40
20 Jahren finden sich seltener im Gemeinderat. Mit der Reform des
21 Kommunalwahlrechts sind wir in Baden-Württemberg absolute Vorreiter in ganz
22 Deutschland und ermöglichen zukünftig die Kandidatur für alle Wahlberechtigten
23 ab 16 Jahren. Das ist eine große Chance für die Verjüngung der Räte, die wir nun
24 mit Leben füllen müssen.
- 25 In unseren Parteistrukturen unterstützen wir Grüne die Vielfalt in den Räten
26 unter anderem durch das Vielfaltsprogramm und Maßnahmen der Frauenförderung.
- 27 Es braucht aber auch strukturelle Veränderungen für die Kommunen, um noch mehr
28 Menschen für Kommunalpolitik zu begeistern.
- 29 Die Zukunft ist digital – hybride Ratssitzungen und Livestreams
- 30 Während der Corona-Pandemie haben die Kommunen erneut ihre
31 Problemlösungsfähigkeit unter Beweis gestellt und haben zügig Möglichkeiten für
32 digitale Gremiensitzungen geschaffen. Die Möglichkeit, Sitzungen hybrid zu
33 gestalten, ermöglicht sowohl private als auch berufliche Flexibilität.
- 34 Wir sollten aus diesen Möglichkeiten lernen und sie weiter ausbauen. Die
35 technischen Systeme sind vor Ort mehrheitlich schon da. Jetzt gilt es, hybride
36 Sitzungen rechtssicher zu gestalten. Hier hat das Land Lösungen für den
37 rechtlichen Rahmen und die Rechtssicherheit zu erarbeiten.

38 Ebenso hat das Land die im Koalitionsvertrag vereinbarte Rechtssicherheit für
39 die Online-Übertragung von Gemeinderatssitzungen zu konkretisieren und die
40 Kommunen bei Fragen hierzu zu unterstützen.

41 Im Grundsatz halten wir die Präsenz für die erstrebenswerte Form, in der
42 mehrheitlich der Sitzungsdienst geleistet werden sollte.

43 Weniger ist mehr: Für eine Begrenzung der Sitzungszeit und
44 Redezeitbeschränkungen

45 Wir setzen uns vor Ort dafür ein, dass mit der Sitzungszeit verantwortungsvoll
46 umgegangen wird. Wir ermutigen dazu, in jeder Kommune vor Ort Begrenzungen der
47 Sitzungszeit festzulegen. Nach 21 Uhr sollten daher nur mit Einstimmigkeit des
48 Rates neue Tagesordnungspunkte festgelegt werden dürfen.

49 Weiter sprechen wir uns vor Ort und auf die jeweilige Kultur im Rat angepasst
50 für die Beschränkung der Redezeit, bei Wortbeiträgen sowie bei Haushaltsreden
51 aus.

52 Kommunalpolitisches Ehrenamt und Vereinbarkeit mit Schule, Studium und
53 Ausbildung

54 Um jungen Menschen die Teilhabe in kommunalen Gremien besser zu ermöglichen,
55 fordern wir, dass neben Arbeitnehmer*innen und Beamt*innen auch Auszubildende,
56 Schüler*innen und alle Studierenden einen Rechtsanspruch auf Freistellung, für
57 die Ausübung des Mandats, erhalten. Zudem soll für Studierende, ab einer
58 einjährigen Mitgliedschaft in einem kommunalpolitischen Gremium, parallel zum
59 Studium, die Prüfungsfristen sowie die Regelstudienzeit um zwei Semester
60 verlängert werden. Dies ist entscheidend, da aufgrund von festen
61 Sitzungsterminen nicht immer alle erforderlichen Vorlesungen innerhalb der
62 Regelstudienzeit belegt werden können. Des Weiteren ist es an der Zeit, im
63 Hochschulzulassungsgesetz ein kommunalpolitisches Mandat als Grund für eine
64 Ortsgebundenheit anzuerkennen, um die Vereinbarkeit von Studium und
65 Kommunalpolitik besser zu ermöglichen.

66 Kommunalpolitisches Ehrenamt und Vereinbarkeit mit Care-Arbeit

67 Viele Interessierte sehen angesichts familiärer Verpflichtungen von der
68 Kandidatur für ein kommunales Mandat ab. Damit geht sehr viel Expertise für
69 unsere Gremien verloren. Bezüglich des Ausgleiches von Care-Arbeit, meist
70 Babysitting, gibt es in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedliche
71 Handhabungen. Wir sind der Überzeugung, dass der beste Weg die Festlegung von
72 Pauschalen in der Entschädigungssatzung sind und unterstützen unsere
73 Kommunalpolitikerinnen, diese vor Ort dementsprechend zu ändern.

74 Dabei ist es uns wichtig, dass der gesamte Care-Bereich abgedeckt ist – also
75 nicht nur die Kinderbetreuung, sondern auch die Betreuung zu pflegender
76 Angehöriger.

77 Kommunalpolitisches Ehrenamt und die Anwesenheit – Ein einfacher Tausch

78 Im Idealfall finden Sitzungen in Präsenz und vor Ort statt. Dies ist aber nicht
79 immer möglich. Insbesondere in Zeiten, in denen das Ehrenamt wegen Krankheit
80 oder beruflichen Verpflichtungen dauerhaft nicht in Präsenz stattfinden kann,
81 bedarf es einer neuen Lösung. Wir setzen uns für einen Prüfauftrag folgenden
82 Modells ein: Kann eine Rätin /ein Rat absehbar für mehrere Monate nicht in

83 Präsenz an den Sitzungen teilnehmen, kann sie/er für einen begrenzten Zeitraum
84 von einem halben Jahr ihr Mandat an die/den jeweilige*n Nachrücker*in abgeben.
85 Kehrt die Rätin/ der Rat zurück, gibt die/der Nachrücker*in das Mandat wieder
86 ab.

87 Attraktivität des Fraktionsvorsitz

88 Die Arbeit als Fraktionsvorsitzende*r ist oftmals noch zeitaufwändiger und
89 intensiver. Neben den Zulagen ist es uns wichtig, Fraktionsvorsitzende
90 insbesondere bei organisatorischen Aufgaben zu unterstützen. Aufgaben wie die
91 Terminkoordination, Raumsuche oder schlicht das Verwalten und Verteilen von
92 Mails und Post sollen zukünftig in Kommunen ab 20 000 Einwohnenden den Anspruch
93 auf eine Geschäftsstelle haben. Diese ist direkt bei der Kommune angestellt. Der
94 Umfang dieser Stelle soll vor Ort per Gemeinderatsbeschluss festgelegt werden.

95 Kommunikation und Berichterstattung stärken

96 Mit großer Sorge sehen wir die abnehmende Leserschaft und den zunehmenden
97 ökonomischen Druck auf die Tageszeitungen, der oftmals die Streichungen
98 innerhalb der Lokalredaktionen oder Streichung von Berichterstattung zur Folge
99 hat. Über die Tageszeitungen läuft die meiste Berichterstattung über
100 Kommunalpolitik.

101 Uns ist es wichtig, dass möglichst viele Menschen über die Entscheidungen vor
102 Ort informiert sind. Deswegen setzen wir uns auf kommunalpolitischer Ebene dort,
103 wo die Lokalredaktionen nur noch eingeschränkt berichten können, für eine
104 Vollverteilung des Amtsblatts ein. Dieses soll über kommunalpolitische
105 Entscheidungen informieren und den Fraktionen Raum für die Darstellung ihrer
106 Arbeit und ihrer Meinung bieten, aber explizit keinen Zeitungscharakter haben.

107 Schutz vor Hass und Hetze: Wir bleiben dran!

108 Immer mehr Kommunalpolitiker*innen im Haupt- wie auch im Ehrenamt sehen sich
109 Angriffen ausgesetzt. Für ihren Schutz haben wir Grüne schon einiges erreicht.

110 Zukünftig steht auf den Wahllisten nicht mehr die volle Anschrift der
111 Kandidierenden. Zudem haben wir die bestehende Beratungsstelle für Betroffene im
112 Landeskriminalamt ausgebaut: neben einer polizeilichen und juristischen Beratung
113 erhalten jetzt auch Betroffene und ihr enger Familienkreis eine psychosoziale
114 Erstberatung. Diese soll helfen, die passende Unterstützung zu finden.

115 Mit dem Kabinettsbeschluss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ setzen wir im
116 Land ein klares Zeichen. Und unterstützen insbesondere auch unsere
117 Kommunalpolitiker*innen.

118 Wir werden weiter intensiv an diesem Thema arbeiten und insbesondere im engen
119 Austausch mit den Betroffenen weitere Bedarfe eruieren.

120 Daher fordern wir eine jährliche Sondersitzung des Kabinettsausschusses speziell
121 zum Thema „Hass und Hetze gegen Kommunale“. Gemeinsam mit betroffenen haupt- und
122 ehrenamtlichen Kommunalpolitiker*innen, den Kommunalen Landesverbänden,
123 Vertreter*innen der Landespolitik, der Polizei, sowie wissenschaftlicher
124 Expertise wollen wir an zusätzlichen Lösungsstrategien und Empowerment arbeiten.